

An der Schwelle zu einer umfassenden Landesverteidigung

Autor(en): **Kurz, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An der Schwelle zu einer umfassenden Landesverteidigung

Von Dr. H. R. Kurz, Pressechef des EMD

Wenn es uns, die wir in einem sehr traditionsbetonten militärischen Denken verhaftet sind, auch Mühe bereitet, uns auf die vielfach neuartigen Bedürfnisse einer umfassenden Landesverteidigung umzustellen, stehen wir doch vor der gebieterischen Notwendigkeit, uns geistig und sachlich mit der Tatsache abzufinden, daß der moderne Krieg längst nicht mehr eine rein militärische Angelegenheit ist. Der Krieg, auf den wir uns vorsehen und dessen Wirkungen wir entgegentreten müssen, wird ein **allumfassender Krieg** sein, der sich nicht darauf beschränken wird, den Kampf gegen unsere Armee zu führen, sondern der alle Lebensbereiche unseres Staates, von denen unsere Existenz abhängt, in Mitleidenschaft ziehen wird. Wir stehen heute vor der Aufgabe, unsere Landesverteidigung aus ihrer rein militärischen Zielsetzung herauszulösen und sie zu einer **umfassenden Landesverteidigung** umzugestalten. Diese Umstellung unserer Abwehranstrengungen auf die neuartigen Formen eines zu erwartenden modernen Krieges stellt uns nicht nur geistig, sondern ebenso sehr auch materialmäßig, organisatorisch und ausbildungstechnisch vor eine bedrückende Vielfalt neuer Probleme. Wie sehr man sich an höchster Stelle mit diesen Dingen beschäftigt, zeigt der Bericht des Bundesrates vom 6. Juni 1966 an die Bundesversammlung, über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung, wo der Bundesrat zur Frage einer umfassenden Landesverteidigung ausführt:

«Unsere Landesverteidigung wird in Zukunft viel stärker als bisher von der Notwendigkeit totaler Abwehrmaßnahmen bestimmt sein. Die Armee käme in einem immer dichter besiedelten Operationsraum zum Einsatz. Die Auswirkungen der kriegerischen Ereignisse würden sehr rasch das ganze Land und die Gesamtheit der Bevölkerung erfassen. Es ist deshalb unumgänglich, bei den militärischen Vorkehrungen die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung vermehrt zu berücksichtigen. Die Koordination der militärischen Landesverteidigung mit ihren zivilen Bereichen sowie die Möglichkeiten einer besseren Unterstützung der Zivilbevölkerung durch die Armee sind Gegenstand einer umfassenden Untersuchung.»

Man pflegt den modernen Krieg mit einem Schlagwort als **«Totalen Krieg»** zu bezeichnen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Form des Krieges keineswegs eine Erfindung unseres an Schrecknissen reichen 20. Jahrhunderts ist. Schon die Vernichtungskriege des Altertums, die Hunneneinbrüche nach Europa und auch der Dreißigjährige Krieg waren «totale» Kriege im modernen Sinn. Diese Totalität ist jedoch heute noch viel umfassender geworden infolge des Hineingreifens der modernen Technik in die Kriegführung, wodurch die Möglichkeiten der Ausweitung des Kriegsgeschehens über den rein militärischen

Bezirk hinaus eine gewaltige Steigerung erfahren haben. Das Wesen der Kriegsform, die wir als «totale» bezeichnen, liegt nicht allein in der größtmöglichen **Anstrengung** zur Erreichung eines Zieles — diese ist jeder Kriegshandlung eigen — sondern in der **Schrankenlosigkeit** der Anwendung aller Mittel zur Schädigung des Gegners. Der totale Krieg kennt namentlich keine Begrenzung seiner Aktionen auf den militärischen Einsatz, sondern wendet sich ohne Rücksicht auf Hinterland und Bevölkerung, und vielfach ohne sich den Beschränkungen des Kriegsrechts zu unterziehen, gegen das gesamte gegnerische Volk und seine gesamten Kraftquellen.

Infolge eines verhängnisvollen Zusammenfallens verschiedener Voraussetzungen ist der totale Krieg heute möglich und auch wahrscheinlich geworden. Diese Voraussetzungen sind:

- Die modernen Massenheere sind hochtechnisierte Heere, die auf eine sehr umfangreiche und technisch sehr anspruchsvolle Versorgung angewiesen sind, um leben und kämpfen zu können. Moderne Heere können deshalb nicht nur an der Front bekämpft werden, sondern überall, wo sie in ihrem empfindlichen Nachschub getroffen werden können, das ist im ganzen Hinterland. Der Kampf gegen die Kraftquellen moderner Heere macht keinen Unterschied zwischen Front und Hinterland und richtet sich gegen das ganze Feindesland.
- Das zum Teil von den kämpferischen Ideologien unseres Jahrhunderts gestützte Streben nach der totalen Vernichtung des Gegners führt zu einer gefährlichen Hemmungslosigkeit, die auch vor den nichtmilitärischen Kräften des Gegners nicht haltmacht; es geht heute nicht mehr darum, einen Gegner nur militärisch zu überwinden; er soll in seiner ganzen Staatlichkeit — in seiner Eigenart als Nation ausgelöscht werden.
- Die modernen Massenvernichtungsmittel (Atomwaffen sowie B- und C-Waffen und ihre Träger) schaffen die technische Möglichkeit, das Vernichtungswerk zu vollziehen. Da eine Begrenzung der Wirkung dieser Waffen kaum möglich ist, wird ihre Verwendung, auch wenn sie gegen rein militärische Ziele gedacht sein sollte, unvermeidlicherweise auch zivile Teile der feindlichen Nation in Mitleidenschaft ziehen.

Im Ersten Weltkrieg war es vor allem der **Wirtschaftskrieg** mit seinen Blockademaßnahmen zur See und auf dem Land, der eine für die Zukunft sehr folgenschwere Ausweitung der Kriegshandlungen über den militärischen Bereich hinaus zur Folge hatte. Vom «Hungerkrieg» der Jahre 1915–1918 wurde in erster Linie die Zivilbevölkerung betroffen; er hatte zweifellos erheblichen Anteil am Zusam-

Der Schweizer Soldat 17

15. Mai 1967

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

42. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80–1545.
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.

menbruch der Zentralmächte, die sich, nicht ganz zu Unrecht, als «im Felde unbesiegt» betrachteten. In der Zwischenkriegszeit wurde der Gedanke des totalen Krieges zu einem eigentlichen **kriegswissenschaftlichen System** erhoben. Die Generäle Ludendorff für die Grundsatzfragen und Douhet für den Luftkrieg sind die bedeutendsten geistigen Väter der neuen Lehre vom totalen Krieg, der mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs sofort in allen seinen Auswirkungen einsetzte.

Neben den von Anfang an mit äußerster Härte geführten Wirtschaftskrieg trat mit dem Fortschreiten des Krieges immer deutlicher eine Verlagerung der Kriegführung in die dritte Dimension, und damit immer mehr ein gnadenloser **Luftkrieg** gegen die Städte und die Bevölkerung des Gegners.

Diese Entwicklung erlebte ihre letzte Steigerung in der Nutzung der **Atomenergie** zu militärischen Zwecken; Hiroshima und Nagasaki sind grauenhafte Höhepunkte solcher Vernichtungskriegführung. Parallel zu diesen materiellen Maßnahmen lief vor und während des Zweiten Weltkriegs ein ausgeklügeltes System der **geistigen Beeinflussung** der gegnerischen Bevölkerungen, das mit den Mitteln von Spionage und Sabotage, der Propaganda und der politischen Subversion sowie dem Einsatz von fünften Kolonnen die innere Widerstandskraft der feindlichen Nationen zu unterhöheln trachtete.

Die neuen, selbständigen Kriegsformen sind seit 1945 weiter entwickelt und ausgestaltet worden. Die **Atomwaffe** hat nicht nur einen riesigen quantitativen Ausbau erfahren; auch ihre strategischen wie taktischen Einsatzmethoden sind derart perfektioniert und verfeinert worden, daß heute jeder Punkt der Erde mit absoluter Präzision mit Ferngeschossen und damit auch mit Kernwaffen erreicht werden kann. Neue, heute noch gar nicht absehbare Möglichkeiten für die Kriegführung erwachsen der Menschheit aus der Eroberung und Inanspruchnahme des **Weltraums**. Die **wirtschaftliche Kriegführung** hat ebenfalls eine weitere Straffung ihrer Methoden erfahren, und namentlich die verschiedenen Erscheinungsformen des psychologischen **Kampfes gegen die innere Front** der Völker hat in der Nachkriegszeit eine bisher nie erlebte Intensivierung erlebt. Diese neuen Formen des Krieges verfolgen kein anderes Ziel, als schon im Frieden die Moral und Bereitschaft der künftigen Gegner derart zu untergraben, daß diese den Widerstand aufgeben, bevor überhaupt zu den Waffen gegriffen wird.

Das Entscheidende an diesen neuen Formen des modernen Krieges liegt darin, daß sie nicht mehr bloße Nebenerscheinungen, gewissermaßen Hilfsaktionen des klassischen Krieges sind, sondern daß sie durchaus **selbständige Formen des Krieges** geworden sind, die an die Stelle des Krieges im hergebrachten Sinn treten und unter Umständen für sich allein eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Völkern entscheiden können. (Dem Kriegsvölkerrecht ist es bis heute nicht möglich gewesen, diese neuen Formen des «Krieges» rechtlich zu erfassen. Beispielsweise die Genfer Abkommen von 1949 sprechen deshalb nicht mehr von «Kriegen», sondern viel allgemeiner von «Konflikten».) Die außerordentliche **Vielfalt der Bedrohungen**, die ein künftiger Krieg bringen könnte, belegt die eingangs gemachte Feststellung, wonach die Abwehr dieser Gefahren längst nicht mehr eine nur militärische Aufgabe ist. Da-

bei müssen wir uns auch mit dem Gedanken abfinden, daß die modernen Kriegsformen keineswegs weniger gefährlich sind, weil es bei einigen von ihnen keine Toten und Verwundeten gibt. Auch wen sie äußerlich harmloser aussehen mögen, sind sie darum nicht weniger gefährlich, denn das letzte Ziel ist bei allen diesen Formen des Krieges, wird er mit militärischen oder nichtmilitärischen Mitteln geführt, immer dasselbe. Wohl ist das militärische Instrument der Verteidigung, die Armee, auch heute noch das wichtigste Mittel zur Bewahrung des Landes in einem künftigen Krieg; aber sie ist nicht mehr das einzige. Neben die Armee treten je länger je mehr auch neue, nicht minder wichtige Zweige der Landesverteidigung. Man hat das Bild von den **«Vier Säulen der schweizerischen Landesverteidigung»** gebraucht: der militärischen, der zivilen, der wirtschaftlichen und der geistigen Landesverteidigung, die in einem künftigen Krieg alle als gleichberechtigte Träger des schweizerischen Abwehr- und Durchhaltegedankens nebeneinanderstehen müssen. Jede dieser Säulen hat eine tragende Aufgabe; wenn sie versagt, droht das Gebäude einzustürzen.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch darauf hinzuweisen, daß die modernen Gestalten eines umfassenden Krieges nicht nur den Unterschied zwischen kämpfender Front und Hinterland, also zwischen Armee und Zivilbevölkerung, aufgehoben oder zum mindesten verwischt haben, sondern sie halten sich auch nicht mehr an die hergebrachten Begriffe «Krieg» und «Frieden». Die Auseinandersetzung zwischen den Völkern beginnt heute nicht erst im «Krieg», sondern schon viel früher. Man hat hierfür den Slogan des «kalten Krieges» gefunden, der, wenn auch mit wechselnden Intensitäten, bereits begonnen hat. Wir stehen deshalb heute schon mitten in dieser neuen Form des «Krieges» und müssen darum heute schon unsere Abwehr organisieren. (Vom Kriegsrecht ist dieser Wandel ebenfalls noch nicht erfaßt worden; wir befinden uns eben überall im Umbruch — geistig, organisatorisch, materiell und auch begrifflich.)

Das Studium der Koordination der militärischen Landesverteidigung mit den verschiedenen zivilen Fachgebieten sowie der Möglichkeit einer vermehrten Unterstützung der Zivilbevölkerung seitens der Armee waren im Jahre 1966 Gegenstand einer umfassenden Untersuchung des Beauftragten des EMD für besondere Studien, **Oberstkorpskommandant Annasohn**, der seine Arbeiten auf Jahresende mit dem Schlußbericht abgeschlossen hat. Im Vordergrund seiner Abklärungen steht die Frage nach der Struktur des Führungsapparates einer umfassenden Landesverteidigung. Neben dieser Grundsatzfrage hat der Beauftragte des EMD auch eine Reihe von Sonderproblemen untersucht, die mit der Hauptfrage zusammenhängen, namentlich die Fragen einer gemeinsamen Ordnung des Sanitätsdienstes, des Transportdienstes und der Versorgung.

Parallel zu diesen Studien liefen die Vorarbeiten für eine Reorganisation des **Territorialdienstes**, welche das Zusammenwirken von Armee, zivilen Behörden und Bevölkerung vereinfachen und wirksamer gestalten soll.

Nach dem Schweizerischen Verfassungsrecht liegt die oberste Leitung der Maßnahmen einer umfassenden Landesverteidigung beim Bundesrat als Kollegialbehörde. Dies gilt sowohl für die Friedenszeit als auch für die verschiedenen Formen des aktiven Dienstes (Zustand der bewaff-

neten Neutralität und Kriegszustand); daß im aktiven Dienst eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Oberbefehlshaber angestrebt werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Im Vordergrund steht heute die Frage, wie der Bundesrat in seinen Funktionen der Oberleitung der umfassenden Landesverteidigung, organisatorisch gesehen, wirksam unterstützt werden kann. Der Bericht des Beauftragten des EMD hat hierfür verschiedene Varianten geprüft, die in nächster Zeit noch eingehender Erörterungen bedürfen.

Der Ausbau unserer Abwehr gegen die Auswirkungen des modernen Krieges, wie diese schließlich auch gestaltet werde, darf uns nie dazu führen, daß wir dem möglichen «totalen Angriffskrieg» einfach einen «totalen Verteidigungskrieg» gegenüberstellen. Für uns geht es nicht darum, eine Art von eigenem totalem Abwehrkrieg zu schaffen; es kann nicht unsere Sache sein, daß wir selbst zu den Formen des totalen Krieges greifen. Unser Weg liegt nicht in der Schrankenlosigkeit der Führung unserer Verteidigung, sondern in einer möglichst sinnvollen Zusammenfassung aller der Verteidigung dienlichen Kräfte unseres Landes zu einem Abwehrkampf, der von uns ohne Schonung, aber im Rahmen des Kriegsrechts geführt würde. Wir wollen deshalb den nicht unbedenklichen Begriff der «totalen Landesverteidigung» beiseite lassen und ihn ersetzen durch den uns angemesseneren Ausdruck der «**umfassenden Landesverteidigung**».

Das Kriegsbild

Von Oberstkorpskommandant J. Annasohn

1. Der Krieg ist durch sein dynamisches Wesen gekennzeichnet und deshalb nicht ohne weiteres in eine systematische Darlegung, die zwangsläufig ein gewisses Schema aufweist, zu fassen. Ueberdies ist das Kriegsgeschehen nicht in allen Teilen mit Sicherheit voraussehbar, da insbesondere die Entwicklung neuer Kriegsmittel unerkannt erfolgen kann. Einem Kriegsbild haften deshalb teilweise hypothetische Züge an.

Trotz diesen Vorbehalten ist es nötig und möglich, sich ein Bild eines möglichen Kriegs zu schaffen, das einen hohen Wahrscheinlichkeitsfaktor von Echtheit enthält. Es muß dazu dienen, die Zweckmäßigkeit der eigenen Abwehrvorbereitungen zu überprüfen, die Konzeption der umfassenden Landesverteidigung zu erarbeiten und auf dieser basierend die Gesamtplanung durchzuführen. Erfährt das einmal geschaffene Kriegsbild wesentliche Änderungen, werden die Planung bzw. die Abwehrmaßnahmen anzupassen sein.

Das Bild, das man sich vom Krieg macht, entsteht vor allem aus der Erkennung der möglichen Bedrohungen, denen unser Land ausgesetzt sein kann, sowie aus der Vorstellung der Auswirkungen der gegen uns gerichteten Aktionen. Auch Konflikte fremder Mächte, die außerhalb unserer Grenzen ausgetragen werden, können folgenswer für uns sein.

2. Als Grobunterscheidung lassen sich folgende Kriegsorten und -formen erkennen:

- der nichtmilitärische (kalte) Krieg,
- der militärische Krieg.

Der **nichtmilitärische Krieg** ist die Auseinandersetzung – offen oder subversiv geführt – ohne Anwendung militärischer Gewalt in der Form des ideologischen, psychologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Krieges.

Er kann als Ganzes oder in seinen einzelnen Formen geführt werden. Er kann den militärischen Krieg vorbereiten und zu diesem überleiten. Er kann mit dem militärischen Krieg zusammen weitergeführt werden.

Der **militärische Krieg** ist der offen geführte Kampf regulärer Streitkräfte. Als Kriegsorten können der Krieg mit konventionellen Mitteln und der Krieg mit atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Kampfmitteln auseinandergelassen werden.

Der Einsatz sowohl der konventionellen als auch der ABC-Kampfmittel kann räumlich und in der Intensität eine beabsichtigte Begrenzung aufweisen, jederzeit jedoch eine Ausweitung erfahren. Insbesondere muß mit der Ausdehnung des Krieges mit konventionellen Mitteln zum Krieg mit ABC-Kampfmitteln gerechnet werden.

3. Der nichtmilitärische (kalte) Krieg

Unter dem **ideologischen Krieg** sind alle gegen ein Staatswesen gerichteten Maßnahmen und Handlungen einer von einer fremden Macht ausgeübten ideologischen Führung zu verstehen. Obwohl von außen geleitet, ist der ideologische Krieg eine Auseinandersetzung, welche primär nicht zwischen Staaten, sondern als innerstaatlicher Konflikt aufgezogen wird. Der Kampf wird im allgemeinen getragen von einer regierungs- und systemsfeindlichen Minderheit oder von ihr inspirierten Kreisen. Der ideologische Krieg soll, wenn immer möglich, ohne Gewaltanwendung zum Erfolg geführt werden. Denkbar ist ein militärisches Eingreifen der Führungszentrale auf einen Hilferuf hin. Es wird dadurch eine völkerrechtliche Lage zu konstruieren versucht, die das Eingreifen als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Ein Merkmal des ideologischen Krieges ist sein permanenter Kriegszustand, der auch dann herrscht, wenn unter den Nationen normale diplomatische, kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen bestehen.

Entsprechend dem raffinierten Konzept des ideologischen Krieges wird darauf ausgegangen, in allen Schichten des Volkes eine möglichst große Zahl von Sympathisanten zu schaffen und Kader in Schlüsselfunktionen des Landes zu bringen. Es werden sodann Spannungen oder Interessengegensätze hervorgerufen oder bereits vorhandene verschärft. Vor allem werden Keile getrieben zwischen Volk und Behörde, Volk und Leitung der Armee, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Konfessionen, ethnische Minderheiten und Mehrheiten. Die öffentliche Meinung soll so weit vergiftet werden, bis die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger die Änderung der politischen Verhältnisse zu wünschen glaubt. Ist der Umsturz auf legalem Weg nicht möglich, wird derjenige des Staatsstreiches beschritten.